



ODDO BHF
TRUST

OFFENLEGUNGSBERICHT
ODDO BHF Trust GmbH
31.12.2021

Inhalt

1	Vorbemerkung.....	3
2	Risikomanagementziele und -politik.....	3
3	Unternehmensführung.....	4
4	Eigenmittel.....	4
5	Eigenmittelanforderungen.....	5
5.1	1. Kriterium - 25% der Gemeinkosten	5
5.2	2. Kriterium - Permanente Mindestkapitalanforderung	5
5.3	3. Kriterium - K-Faktor-Anforderung.....	6
5.3.1	Kundenrisiken	6
5.3.2	Marktrisiken	6
5.3.3	Firmenrisiken.....	6

1 Vorbemerkung

Mit Inkrafttreten der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014 (Investment Firm Regulation – im Folgenden IFR) zum 26. Juni 2021 sind gemäß Artikel 46 IFR Wertpapierfirmen verpflichtet, bestimmte Informationen im jährlichen Turnus offenzulegen.

Im Einklang mit Teil 6 IFR gibt der vorliegende Bericht ein umfassendes Bild über die folgenden Themenschwerpunkten:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Unternehmensführung,
- Eigenmittel sowie
- Eigenmittelanforderungen.

Einige Sachverhalte der Offenlegungsanforderungen sind derzeit jedoch für die ODDO BHF Trust GmbH nicht relevant und somit nicht Bestandteil dieses Berichts. Betroffen sind die Anforderungen zu den Themen Vergütungspolitik und -praxis, Anlagestrategie sowie Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken.

Die ODDO BHF Trust GmbH verfügt über keine eigenen personellen und technischen Ressourcen. Diese werden vollständig durch die Muttergesellschaft ODDO BHF Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt. Die für die ODDO BHF Trust GmbH zuständigen Mitarbeiter haben keine separaten Arbeitsverträge mit der ODDO BHF Trust GmbH.

Die ODDO BHF Trust GmbH ist als Tochtergesellschaft der ODDO BHF Aktiengesellschaft in die personalwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kontrollprozesse des ODDO BHF-Konzerneingebunden. Die ODDO BHF Aktiengesellschaft unterliegt selbst den Vorschriften der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten und bestimmt somit auch die Personal- und Vergütungspolitik der für die ODDO BHF Trust GmbH tätigen Mitarbeiter.

Einzelheiten über die aktuelle Vergütungspolitik der ODDO BHF Aktiengesellschaft sind unter [diesem Link](#) verfügbar.

Da die Bedingungen des Artikel 32 Absatz 4 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllt sind, muss die Offenlegung der Anlagestrategie für die ODDO BHF Trust GmbH nicht erfolgen.

Eine Pflicht zur Offenlegung von Informationen zu Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung besteht erst ab dem 26.12.2022.

Als Medium der Offenlegung wird die Internetseite der ODDO BHF Aktiengesellschaft genutzt.

2 Risikomanagementziele und -politik

Risiken können für die ODDO BHF Trust GmbH vornehmlich aus der Verletzung der mit Kunden vereinbarten vertraglichen Anlagebestimmungen entstehen. Darüber hinaus ist die ODDO BHF Trust GmbH den operativen Risiken aus den Bereichen Datenverarbeitung und Telekommunikation sowie Risiken im Personalbereich ausgesetzt. Marktrisiken mindern, sofern sie schlagend werden, den potenziellen, vor Ergebnisabführung an die ODDO BHF Aktiengesellschaft, anfallenden Ertrag der ODDO BHF Trust GmbH, stellen jedoch aufgrund des mit dem Mutterunternehmen geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags

und der Treuhandvereinbarung kein wesentliches Risiko für die Gesellschaft dar. Gemäß § 302 Absatz 1 AktG impliziert ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag auch immer den Ausgleich eines etwaigen Verlusts. Zudem resultieren aus der Geschäftstätigkeit keine Kredit- oder Liquiditätsrisiken.

Operationelle Risiken für das Vermögensverwaltungsgeschäft der ODDO BHF Trust GmbH stellen

- der Verlust von Vermögensverwaltungskunden und damit von Provisionsertrag etwa aufgrund der Nichterreichung der von den Kunden erwarteten Performance sowie
- die Nichteinhaltung von vereinbarten Anlagerichtlinien und daraus resultierend Schadenersatzzahlungen dar.

Zur Risikosteuerung werden folgende Methoden verwendet:

- Mitarbeiter- und Compianceschulung des eingesetzten Personals,
- Regelmäßige Revisionsprüfungen,
- Messung der für die Kunden erzielten Performance und der Vergleich mit Benchmarks,
- Überwachung der Einhaltung der Anlagerichtlinien sowie
- Überwachung und Bearbeitung etwaiger Kundenreklamationen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach IFR ist aufgrund der geschäftspolitischen Aufstellung der ODDO BHF Trust GmbH insbesondere das Kundenrisiko und die damit verbundene Ermittlung des K-Faktors „Verwaltete Vermögenswerte im Rahmen der Portfolioverwaltung“ (K-AUM) nach Artikel 15 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 17 IFR relevant. Die ausführliche Risikenbeurteilung wird in Kapitel 5.3. dargestellt.

Zur weiteren Reduktion der Risiken für Kunden besteht eine Gruppenversicherung für Haftungsrisiken in Höhe von 10.000.000 € pro Kalenderjahr (Professional Indemnity / Crime).

3 Unternehmensführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben keine weiteren Leitungs- beziehungsweise Aufsichtsfunktionen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Geschäftsführung aktuell aus lediglich zwei Personen besteht, hat die Geschäftsführung keine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt. Somit bestehen auch keine einschlägigen Zielvorgaben hierzu.

Die ODDO BHF Trust GmbH hat keinen separaten Risikoausschuss eingerichtet.

Als Tochtergesellschaft wendet die ODDO BHF Trust GmbH sämtliche Richtlinien des ODDO BHF-Konzerns an.

4 Eigenmittel

Die Eigenmittel der ODDO BHF Trust GmbH setzen sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und dem Gewinnvortrag zusammen.

Die nachfolgende Tabelle stellt einen vollständigen Abgleich der Kapitalposten mit der in den geprüften Abschlüssen der Wertpapierfirma enthaltenen Bilanz dar.

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im testierten Jahresabschluss
Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		Euro	
1	Eigenmittel	2.016.505	
2	Kernkapital	2.016.505	
3	Hartes Kernkapital	2.016.505	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	52.000	3 a)
5	Agio	1.948.000	3 b)
6	Einbehaltene Gewinne	16.505	3 c)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen		
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL		
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL		
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		

5 Eigenmittelanforderungen

Wertpapierfirmen müssen die folgenden Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 9 in Verbindung mit Artikel 11 IFR jederzeit erfüllen.

Tabelle 1: Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 9 IFR in Verbindung mit Artikel 11 IFR

$\frac{\text{Hartes Kernkapital}}{D} \geq 56\%$
$\frac{\text{Hartes Kernkapital} + \text{zusätzliches Kernkapital}}{D} \geq 75\%$
$\frac{\text{Hartes Kernkapital} + \text{zusätzliches Kernkapital} + \text{Ergänzungskapital}}{D} \geq 100\%$
D = MAX(25% × Gemeinkosten permanente Mindestkapitalanforderung K-Faktor-Anforderung)

Auch mit dem Übergang zur Regulierung nach IFR und Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) ist dieses Kriterium zu überprüfen, um „D“, die Eigenmittelanforderungen, zu ermitteln. Diese setzen sich gemäß Tabelle 1 aus dem Maximum aus 25 % der Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderung sowie der K-Faktor-Anforderung zusammen.

5.1 1. Kriterium - 25% der Gemeinkosten

Die Rechtsgrundlage für dieses Kriterium bildet Artikel 13 Absatz 1 IFR. Für das Geschäftsjahr 2021 werden wie im Geschäftsjahr 2020 die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen als Gemeinkosten für die Berechnung zugrunde gelegt. In der Bilanz der ODDO BHF Trust GmbH werden für das Geschäftsjahr 2021 Gemeinkosten in Höhe von 897.868,42 € ausgewiesen. Ein Viertel dieser Gemeinkosten entspricht 224.467,11 €.

5.2 2. Kriterium - Permanente Mindestkapitalanforderung

Gemäß § 17 WpIG hängt das Anfangskapital beziehungsweise die permanente Mindestkapitalanforderung von den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin erteilten Erlaubnistatbeständen und Tätigkeiten ab.

Die ODDO BHF Trust GmbH verfügt über eine Erlaubnis zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 9 WpIG, wodurch sich eine permanente Mindestkapitalanforderung in Höhe von 75.000 € ergibt.

5.3 3. Kriterium - K-Faktor-Anforderung

Basierend auf den drei Faktoren Kunden-, Markt- und Firmenrisiko und den dazugehörigen Einzelfaktoren wird eine gewichtete Summe ermittelt. Basierend auf den K-Faktoren wurde eine Summe von 1.653.891,85 € per 31.12.2021 berechnet.

5.3.1 Kundenrisiken

Gemäß Artikel 15 Absatz 1 IFR in Verbindung mit Artikel 16 IFR setzt sich das Kundenrisiko aus vier Hauptblöcken zusammen und muss wie folgt berechnet werden:

Tabelle 2: Berechnungslogik des Kundenrisikos

RtC-K-Faktoren=K-AUM+K-ASA+K-CMH+K-COH	
RtC	Kundenrisiken
K-AUM	Verwaltetes Vermögen x 0,02 %
K-ASA	Verwahrtes und verwaltetes Vermögen x 0,04 %
K-CMH	Gehaltene Kundengelder (getrennte Konten) x 0,4 % + Gehaltene Kundengelder (nicht getrennte Konten) x 0,5 %
K-COH	Bearbeitete Kundenaufträge (Kassageschäfte) x 0,1 % + Bearbeitete Kundenaufträge (Derivate) x 0,01 %

Für die ODDO BHF Trust GmbH ist lediglich der Faktor K-AUM ausschlaggebend und relevant. Die Faktoren K-ASA, K-CMH und K-COH sind für die ODDO BHF Trust GmbH nicht anwendbar.

5.3.2 Marktrisiken

Die gemäß Artikel 15 Absatz 1 IFR in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 1 IFR zu ermittelnden Anforderungen für die K-Faktoren für Marktrisiken sind für die ODDO BHF Trust GmbH nicht einschlägig.

5.3.3 Firmenrisiken

Gemäß Artikel 15 Absatz 1 IFR in Verbindung mit Artikel 24 IFR setzt sich das Firmenrisiko aus drei Hauptblöcken zusammen und muss wie folgt berechnet werden:

Tabelle 3: Berechnungslogik des Kundenrisikos

RtF-K-Faktoren=(K-TCD + K-DTF + K-CON)	
RtF	Firmenrisiken
K-TCD	Ausfall der Handelskontrahenten x 100 %
K-DTF	Täglicher Handelsstrom (Kassageschäfte) x 0,1 % + Täglicher Handelsstrom (Derivate) x 0,01 %
K-CON	Konzentrationsrisiko x 100 %

Diese K-Faktoren sind für die ODDO BHF Trust GmbH nicht relevant.